

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 27 (1932)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Der Heimatschutz im Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Heimatschutz im Ausland

England. Ueber die Tätigkeit der englischen Heimatschutzverbände und über ihren Einfluss auf die Gesetzgebung berichtete in ihrem Augustheft *Le Vie d'Italia*, die vorzüglich geleitete Zeitschrift des italienischen Touring Club. Wir entnehmen ihr folgendes.

In England ist das Volk und besonders der Gebildete durch ein starkes Naturgefühl ausgezeichnet, wie wir das ja auch von der Gründung unserer eigenen Vereinigung her wissen. Eine ganze Reihe neuerer Gesetze befasst sich mit dem Schutz der Kunstdenkmäler und der Landschaft, so der *Town Planning Act* von 1909 mit mehreren Zusätzen, der letzte als *Consolidated Act* von 1925. Das Gesetz betrifft vor allem den Städtebau, wobei die Behörden verpflichtet werden, nicht nur den gesundheitlichen, sondern auch den schönheitlichen Erfordernissen Genüge zu tun. Der *Ancient Monuments Consolidation and Amendment Act* von 1913 gibt der Denkmalpflege Vorschrift und Richtung; zur Durchführung sind die *Commissioners of Works* bestimmt, die Denkmalpfleger; eine Aufgabe, der in unserm Land noch lange nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Wer in England ein historisches Denkmal beschädigt, — und der Begriff wird sehr weit gefasst — kann zu einer Mindestbusse von fünf Pfund, aber auch zu Gefängnis mit oder ohne Zwangsarbeit verurteilt werden. Ein Zusatz zu diesem Gesetz spricht eine tägliche Busse von zwanzig Pfund gegen jeden aus, der einem amtlichen Befehl zum Trotz Arbeiten, die ein Denkmal schädigen, nicht sofort einstellt, oder notwendige Wiederherstellungen hintanhält. Ginge doch auch bei uns der Staat nicht so sparsam mit seinen Gewaltmitteln um! Die *Advertisements Regulation* von 1907, die gerade jetzt weitere Zusätze erhalten soll, beschränkt die Strassen- und Landschaftsreklame. Zur Beratung stehen noch die *Public Rights of Way Bill*, welches die öffentlichen Wegrechte ordnet und die *Rural Amenities Bill*, die sich ganz in unserm Sinne nicht nur mit berühmten und heroischen, sondern auch mit ganz schlichten lieblichen Landschaften befasst. Im Unterhaus hat sich in den letzten Jahren eine Vereinigung von Abgeordneten zusammengetan, die *Parliamentary Amenities Group*, die sich die Förderung der englischen Heimatschutzgesetzgebung ganz besonders angelegen sein lässt.

In England werden aber Sitte und Gewohnheitsrecht, aus denen das geschriebene Gesetz hervorzugehen pflegt, oft durch zielbewusste Vereine geschaffen, deren Wirksamkeit bedeutend ist. Im Jahre 1907 wurde der *National Trust Act* gesetzkräftig, der dem englischen Heimatschutzverband, dem *National Trust for Places of Historical Interest or Natural Beauty*, weitgehende Rechte über Erwerbung, Erbanfall und Verwaltung von Landstrecken, Denkmälern und Bauwerken verleiht. Ueber 300 solcher Monumente stehen in seinem Besitz oder seiner Verwaltung. Beständig wird seine Einflusszone durch Geschenke und Legate erweitert; seine Jahresabschlüsse umfassen Millionen von Franken. Durch nationale Sammlungen werden die Summen aufgebracht, die er zu grossen Ankäufen benötigt. Er verfügt über Spezialfonds wie den *Cathedral Amenities Fund*, der die alten Kirchen und Abteien von unerwünschter Nachbarschaft befreit, wobei wohl weniger an den deutschen und heute ziemlich erledigten Begriff der Freilegung zu denken ist als an jene stattlichen Gartenanlagen, die in England mit grossem Geschick um kirchliche Bauwerke angeordnet werden. Der Trust besteht aus über sechzig Gesellschaften, die er mit seiner bedeutend angelegten Finanzkraft fördert. Dabei gibt es noch weitere Gesellschaften, die sich ähnliche Ziele setzen. So der *Council of Preservation of Rural England*, der auch viele Einzelvereine umfasst, und sich zum Ziel gesetzt hat, eine kräftige Bewegung zum Schutze der Landschaft zu unternehmen, die Oeffentlichkeit anzuregen und zu erwärmen und Stellen für rechtliche und bauliche Beratung zu schaffen. Er wirft jedes Jahr Flugblätter und grössere Druckschriften in die Welt, richtet Wanderausstellungen ein wie die «*Save the Country Exhibition*», die in mehr als 60 Städten und Städtchen gezeigt wurde; diese stritt gegen Reklameunfug, gegen hässliche Garagen, Tankstellen und ähnliche Dinge. Jährlich werden an die städtischen und dörflichen Behörden besondere Denkschriften versandt. Beim Landwirtschaftsministerium hat der Council die Schaffung einer Reihe von Nationalparks angeregt. Alle geplanten Kraftleitungen werden von ihm geprüft. Schon 1877 wurde die *Society for the Protection of Ancient Buildings* von William Morris gegründet, dem Reformator des englischen Kunstgewerbes und der Buchdruckerkunst aller Länder. Ihre erste Kund-

gebung war seltsamerweise italienisch abgefasst; sie wendete sich gegen die Restaurierung alter Bauwerke, wie sie damals betrieben wurde und die Monumente in ihren Urzustand zurückföhlen wollte. Diesem Credo ist die Gesellschaft treu geblieben; sie duldet nur jene Wiederherstellungen, die für die Erhaltung eines Kunstdenkmal's unerlässlich sind, sie verlangt grösste Vorsicht bei der Entfernung späterer Anbauten und duldet keine neuen Anbauten, bei denen man den Stil der alten Teile kopieren will. Jedes Jahr erhält der beste Schüler der staatlichen Bauhochschule ein Stipendium der Gesellschaft, damit er sich mit der Anwendung dieser Grundsätze vertraut mache; besondere Ausschüsse der kirchlichen Verwaltung sorgen für entsprechende Pflege der Gotteshäuser. Auch die Geschichte der Denkmäler wird gründlich erforscht; vor kurzem erschien beispielsweise ein Buch über die alten Brücken Englands, auch die Windmühlen Englands und ähnliche Dinge werden erforscht.

Die genannten drei Gesellschaften sind die wichtigsten. Daneben besteht noch die «Scapa Society» von 1893 (Society for Checking the Abuses of Public Advertising). Ihre Ziele sind: 1. Schutz des Landschafts- und Ortsbildes vor den Auswüchsen der Reklame, 2. Kampf gegen die Verwüstung der Landschaft durch weggeworfene Abfälle. In England wurden gerade die Gegenden, die man ihrer Schönheit wegen aufsucht, durch eine Unzahl von Reklametafeln geschändet. Gibt es doch Landstrassen, wo der Automobilist alle zwei Sekunden auf eine solche Tafel stösst. Der schon genannte Advertisements Regulation Act geht aus der Wirksamkeit der Scapa hervor; die amerikanische Gesetzgebung hat sich an ihn angelehnt. Ein anderes Gesetz verbietet Tankstellen an landschaftlich schönen Stellen. Die von Shakespeare besungenen Felsen von Dover, die der Fremde als erstes Stück Englands erblickt, waren durch riesige Reklametafeln entstellt worden; die Scapa bewirkte ihre Entfernung. Meistens erreicht sie ihr Ziel durch gütliche Verhandlungen. Zäher ist noch ihr Kampf gegen die «Litter», die weggeworfenen Zündholzschachteln, Zigaretten- und Schokoladepackungen, Orangen- und Bananenschalen, Konservenbüchsen, Zeitungen, Flaschen, Lumpen und dergleichen, die man bei Landpartien liegen lässt. Hier handelt es sich um die Erziehung des Publikums, was nicht immer leicht zu vollbringen ist. Das besorgen die einzelnen Gesellschaften, die allein in Surrey 24,000 Mit-

glieder zählen, auf drastische Art. Oft wird von dem unerzogenen Knoten, dem Litter-Lout, eine Popanz hergestellt und verbrannt. Ueberall stellen diese Vereine Behälter für Abfälle auf; man hat Firmen veranlasst, auf ihren Packungen zur Vernichtung dieser Packungen aufzufordern.

Die Fusswege erfreuen sich in England einer ganz besondern Pflege. The Commons, Open Spaces and Footpaths Preservation Society, die 1865 gegründet wurde, wacht darüber, dass die Grundbesitzer nicht solche Wege mit Verboten und Hindernissen belegen oder sie eingehen lassen; sie untersagt die Erstellung von Stacheldrahtzäunen längs der Wege, sie sorgt für deren Unterhalt und schützt die Bäume, die sie beschatten. Natürlich gibt sie auch ihre Flugschriften heraus. Sie strebt auch darnach, die Commons, die Allmenden, für die Erholung der Bürger zu bewahren; sie röhmt sich, 400,000 acres solcher öffentlichen Gelände erhalten zu haben, die sonst in Privatbesitz übergegangen wären. Eine ganze Reihe von Gesetzen ist durch sie zustande gekommen. Auch eine Pedestrian Association ist 1929 gegründet worden, um die Fussgänger gegen die Uebergriffe der Autofahrer zu schützen. Die Flora League hat sich zum Ziel gesetzt, die wildwachsenden Pflanzen Englands zu erhalten. Die Bussen für das Ausreissen von Wurzelstöcken sind auf zwei Pfund und bei Rückfälligkeit auf fünf Pfund festgesetzt. Wiederum eine besondere Gesellschaft ist zum Schutz der Bäume und des Waldbestandes gegründet worden, die Men of the Trees. England hat durch den Krieg ein Sechstel seiner Bäume verloren; seither sind wieder 150,000 Acres durch den Staat und weitere 100,000 durch private Gesellschaften aufgeforstet worden.

Rechnen wir zu all diesen Bestrebungen die Gründung der englischen Gartenstädte, die durchaus im Sinne des Heimatschutz erstellt worden sind, auch die neuesten, die weniger romantisch aussehen als die ersten, so muss gesagt werden, dass jenseits des Kanals ungeheuer viel für unsere Bestrebungen getan worden ist und dass vor allem die Heimatschutzgesinnung in allen Herzen Wurzel geschlagen hat. Wir Schweizer kommen uns daneben fast wie arme Waisenknaben vor, und wir müssen uns sagen, dass wir erst am Anfang unserer Bewegung stehen und dass mindestens weitere 25 Jahre nötig sind, bis wir die Engländer eingeholt haben.

A. B.

**Heimatmuseen der Nachbarschaft.** Unmittelbar an der Schweizergrenze befinden sich einige Heimatmuseen, in denen wir uns nicht fremd fühlen, da sie uns in allen Dingen unsere vertraute alemannische Art zeigen. In weiteren Räumen wurde in den letzten Wochen das *Heimatmuseum Lörrach* untergebracht, in der alten Hofküferei, die am eigentlichen Hauptplatz der Stadt gelegen ist, der heute ganz abseits und verloren daliegt. Die Sammlungen, die in der Hauptsache Sparkassendirektor Schultz mit eifriger Heimatliebe zusammengebracht hat, umfassen nicht bloss Hausrat und Gerät aus der Stadt selbst, sondern eine hübsche Sammlung von Wiesentäler und Markgräfler Trachten nebst allerlei bäuerlichen Dingen. Besonders reich ist sie an Zunfaltertüchern, wie sie sich in kleinen Verhältnissen entwickelt haben. Wir sehen da auch Erinnerungen an das Rötteler Schloss, das einst die Gegend beherrschte und heute noch mit seinen ansehnlichen Resten die Landschaft beherrscht; wir sehen einige Erinnerungen an Johann Peter Hebel. Daneben kommt aber auch die grosse Kunst zur Sprache in einigen kirchlichen Stein- und Holzfiguren vom Ausgang des Mittelalters, die auch grossen Museen nicht übel anstehen würden. Angenehm wirkt die selbstverständliche und ungezierte Art, mit der alle diese Dinge heimelig untergebracht sind.

Sehr ansehnlich ist das Museum, das die Stadt *Ueberlingen* am Bodensee zusammengebracht hat.

## Der Heimatschutz in der Schweiz

**Ausstellung Grab und Grabmal im Gewerbemuseum Basel.** Die Ausstellung wird unter Zuhilfenahme von Material des «Kunstdienst Dresden» veranstaltet, der sich seit Jahren bemüht, das kirchliche Leben mit den Bestrebungen moderner Kunst in einen lebendigen Zusammenhang zu bringen und zu diesem Zweck eine Anzahl von Wanderausstellungen in Deutschland veranstaltet hat. (Kult und Form. Kultbauten der Gegenwart. Tod und Leben.) Die Ausstellung wird unmittelbar nach Pfingsten eröffnet und dauert bis Mitte Juni. Anlass dazu gab die Eröffnung des Gottesackers am Hörnli, der künftig als einziger Friedhof Basels weitergeführt wird und dessen Hochbauten man sich nach dem Wettbewerb etwas erfreulicher vorgestellt hätte. Die barmherzige Natur wird hier vielleicht durch Bewachung sich ent-

Das Schönste daran ist das Haus: Der alte Patriziersitz der Familie Reichlin-Meldegg mit seinem unvergleichlich gelegenen Garten über der Stadt, mit seiner geräumigen Anordnung und einigen prächtigen Sälen. Man gewinnt den Eindruck, dass Ueberlingen einmal fast eine Großstadt war, so reich und wertvoll sind die Dinge, die hier zusammenkamen. Kirchliche Malerei und Plastik des Mittelalters spielen eine bedeutende Rolle; das 18. Jahrhundert kommt in Räumen und Hausrat zur Geltung.

Ueber das *Heimatmuseum in Lindau* ist dieses Jahr ein Buch im Verlag Filser in Augsburg erschienen, als dessen Verfasser *Hans Jordan*, der Konservator, und der Kunsthistoriker *Karl Gröber* zeichnen und das wir jedem empfehlen möchten, der mit der Einrichtung einer kleinen Sammlung zu tun hat. Das Museum ist im Kawazzen untergebracht — der Name geht auf eine italienische Familie zurück, die früher hier wohnte — dem schönsten Bürgerhaus am Bodensee mit seinen bemalten Fassaden und dem gebrochenen und geschweiften Walmdach, übrigens einem Werk unseres alten Freundes, des Teufener Baumeisters Jakob Grubenmann, dem wir in diesem Heft in Glarus begegnet sind. Hier finden wir Stuben von der gotischen bis zur Biedermeier-Zeit mit vorzüglichen Möbeln und Oefen, gute Keramik, geschmackvolle Stickerien; das Buch zeigt uns in 104 Bildern die besten der ausgestellten Gegenstände. A. B.

gegenkommend zeigen. Die Ausstellung wird durch Bild und Text sich mit allen Fragen, die die Gestaltung des Friedhofs und Grabmals betreffen, auseinandersetzen und die Anregungen, die in neuester Zeit auf diesem Gebiete gemacht worden sind, in den Mittelpunkt stellen. Dazu gehört auch die Beschaffung würdiger Grabzeichen für die weniger Bemittelten. Es werden auch Grabsteine, Grabkreuze, Modelle von Gräberfeldern, Urnen, Leuchter, Teppiche, Sargmodelle ausgestellt, darunter auch alles greifbare gute Material aus der Schweiz, z. T. in Bildern. Da diese Fragen überall von grosser Bedeutung sind, raten wir unsern Lesern zu einem Besuch der Ausstellung, die nachher in irgend welcher Form in unserer Zeitschrift einen Niederschlag finden wird. A. B.